

.S T A D T   G L I N D E   -   K R E I S   S T O R M A R N

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Gebiet :

"Im Norden begrenzt durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Stettiner Weg Nr. 6a-b und Danziger Straße Nr. 1-19, im Westen angrenzend an die K 26, im Osten an den Gellhornpark und Hirtenweg und im Süden an den öffentlichen Grünzug"

Bearbeitung : Owe Feddersen, Architekt BDA, 2000 Hamburg 74,  
Steinbeker Marktstraße 9, Tel.: 712 53 60

S t a n d : 29.8.1980

Stadt Glinde  
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 30/1. Änderung

Gebiet : "Im Norden begrenzt durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Stettiner Weg Nr. 6a-b und Danziger Straße Nr. 1-19, im Westen angrenzend an die K 26, im Osten an den Gellhornpark und Hirtenweg und im Süden an den öffentlichen Grünzug"

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Glinde

1. Ziel der Änderung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 wird aufgestellt um zu erreichen, daß

- a) eine Erhöhung der GFZ von 0,25 auf 0,30 für die südlich der Parkallee ausgewiesene Wohnbaufläche ermöglicht wird und
- b) erreicht werden kann : Verlegung der Kehre, der Parkbuchten, der Grundstückszufahrten sowie Änderung der Geh- und Radfahrwegverbindung von der Kehre zur K 26.



2. Inhalt

Die Änderung zu a) erfolgt, um eine bessere Ausnutzung der 8 Grundstücke, nachdem die Vermessung durchgeführt wurde, zu ermöglichen. Der Charakter der landschaftlich bevorzugten Lage wird durch die Planänderung grundsätzlich erhalten bleiben.

Die Änderung zu b) wird notwendig, weil sich die im Bebauungsplan empfohlenen Grundstückszuschnitte geändert haben und damit auch die Zufahrten mit Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand und dessen Erhaltung verlegt werden müssen.

Aus gleichem Grund sollen Kehre und Parkbuchten verlegt werden, damit weitere Baumbestand erhalten bleibt.

Die Verlegung des Geh- und Radfahrweges heraus aus dem feuchten Untergrund in die örtliche vorhandene Trasse mit Anschluß an die K 26 ergibt eine sinnvolle Kosteneinsparung.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die vorstehenden Änderungen machen eine Ergänzung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich; die Grundzüge der Planung werden nicht verändert.

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens erübrigen sich, weil die gewünschten Änderungen nur Verlegungen von Trassen im Bereich des im Stadtbesitz befindlichen Grund und Bodens sind.

5. Kosten

Für die Realisierung dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 werden der Stadt keine Kosten entstehen, weil es sich hier um eine andere Anordnung der Trassen, nicht jedoch um eine Erweiterung handelt.

Die Begründung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung vom 2.11.1979 gebilligt.

Glinde, den 2.11.1979



**Stadt Glinde**

*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

Die Begründung wurde nach Überarbeitung in der Sitzung der Stadtvertretung vom 28.11.1980 gebilligt.

Glinde, den 28.11.1980



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister